



Gefahrstoff-Symposium „Schlema VI“

Der Ausschuss Arbeitsmedizin (AAMed) der DGUV

Dipl.-Ing. Manfred Rentrop,

Leiter des Ausschusses „Arbeitsmedizin“ der DGUV

Dresden, 27. Januar 2009



Zielstellung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge

Trotz

- Maßnahmen zur Beseitigung der Gefahrenquellen
- Einsatz Persönlicher Schutzausrüstungen
- ➔ Gefährdungen durch biologische, chemische und physikalische Einwirkungen

Mensch nicht nur Objekt des Unfallgeschehens (oder Erkrankung), sondern auch Subjekt als Verursacher (z.B. bei Fahr-, Steuertätigkeiten)

Ärztliche Untersuchungen sind Teil der Sekundärprävention und sollen aus Sicht der Unfallversicherung beide Zielrichtungen abdecken.



Zielstellung der Arbeitsmedizinischen Vorsorge

- Bestimmte Tätigkeiten sind mit speziellen Unfall- und Gesundheitsgefahren für den **Ausübenden** und **Dritte** verbunden
- Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Individualprävention und der Verbesserung des Gesundheitszustandes aller Beschäftigten
- Aufklärung und Beratung
- Erkenntnisse über Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen
- Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit



Einrichtung eines Ausschusses Arbeitsmedizin des HVBG (1971)

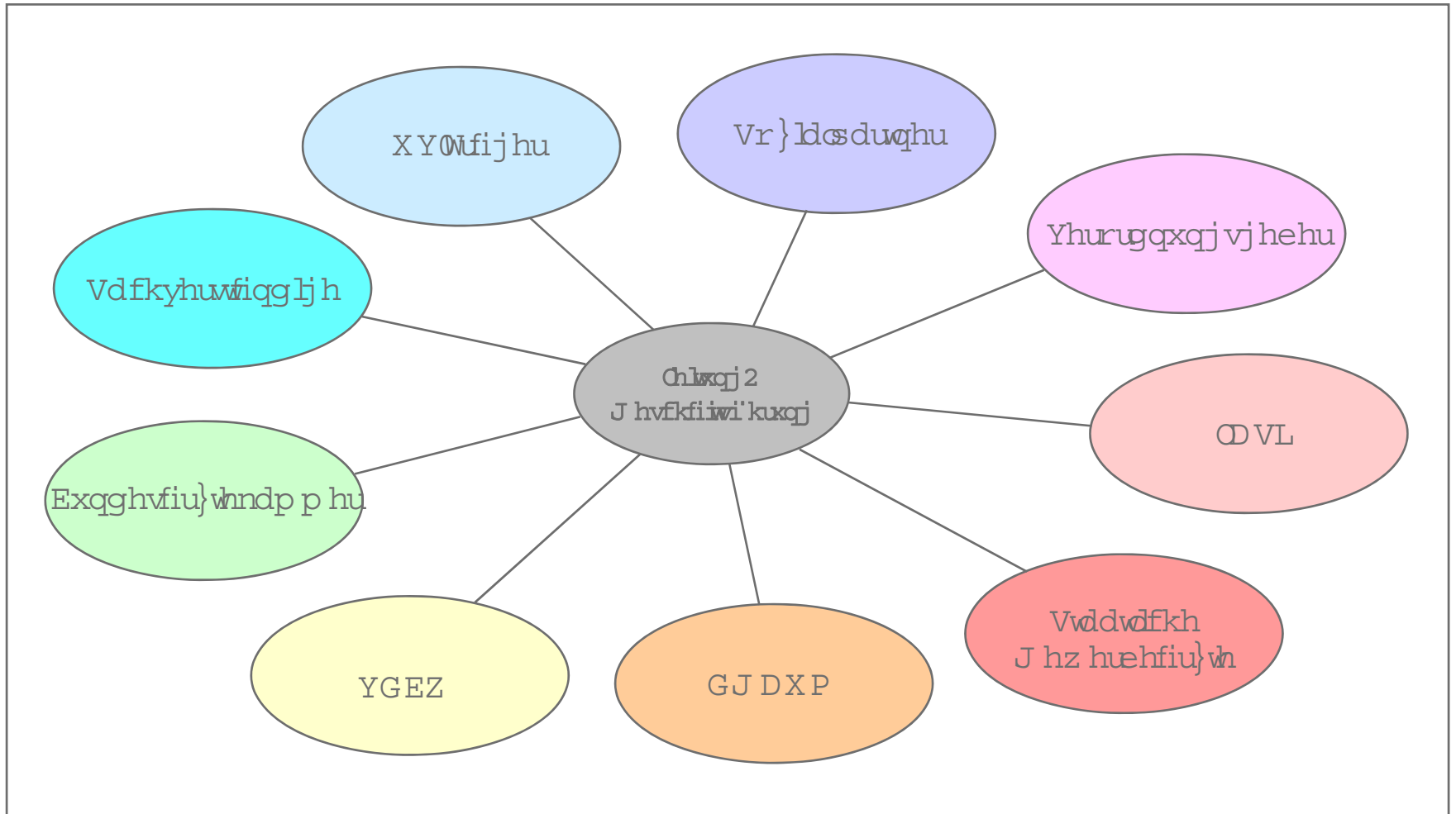
- Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge als Maßnahme der Sekundärprävention
- Plattform zur Gestaltung der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- wesentliche Funktion bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Unfallversicherungsträger zur Verhütung von Arbeitsunfällen, BKen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Beitrag zur Reduzierung von Leistungen für Heilbehandlung und Rehabilitation



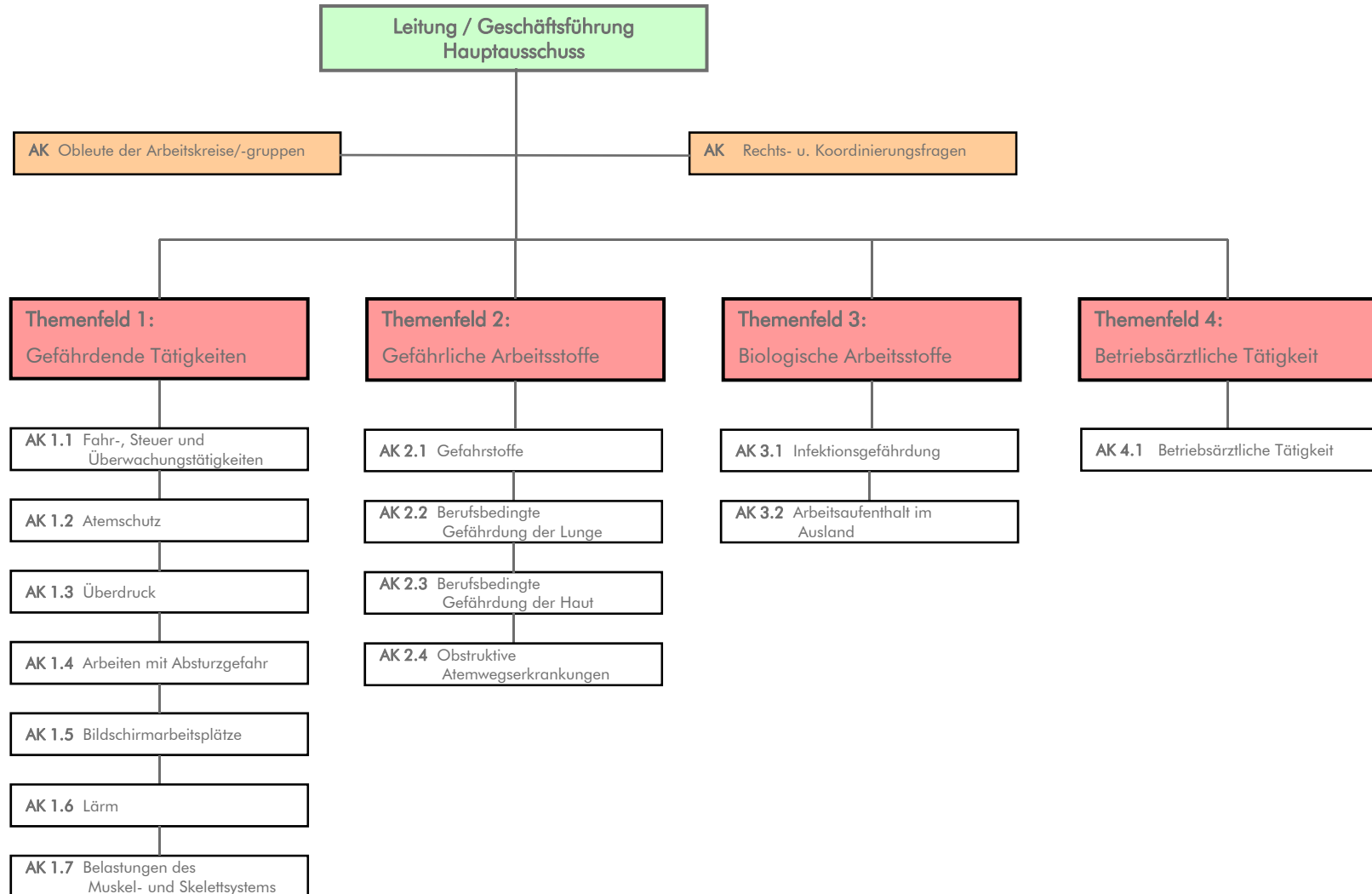
Ausschuss Arbeitsmedizin des HVBG

- Entwicklung eines Vorsorgekonzeptes
- erarbeitet und aktualisiert Empfehlungen für die Anwendung arbeitsmedizinischer Erkenntnisse in der betriebsärztlichen Betreuung
 - ➔ qualitätsgesicherte Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit von mehr als 12000 Arbeitsmedizinern und Betriebsärzten in Deutschland

Zusammensetzung des AAMed



Organigramm





Allgemeine und spezielle Vorsorgeuntersuchungen

- Rechtsgrundlage für allgemeine VSU in § 3 Abs. 1 Arbeitssicherheitsgesetz
(*Adressat: Betriebsarzt*)
 - Betriebsärzte haben Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten sowie Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten. Näher bestimmt durch BGV A2 (GUVV A2)
- Rechtsgrundlage für spezielle Vorsorgeuntersuchungen
 - in spez. staatlichen Rechtsvorschriften (z.B. RöV, StrSchV) und in der Unfallverhütungsvorschrift „Arbeitsmedizinische Vorsorge“ (BGV A4)
 - durch einen einzelnen UVT nach § 15 Abs. 1 SGB VII
(*Adressat: Unternehmer*)
 - Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
(*Adressat: Arbeitgeber*)
 - Wunschuntersuchung nach § 11 Arbeitsschutzgesetz
(*Adressat: Arbeitgeber*)

Vorsorgekonzept der Unfallversicherung

- unter Beteiligung und mit Akzeptanz der betroffenen Arbeitsmediziner und der Sozialpartner wurde in den 70er Jahren ein praxisgerechtes, am Bedarf der Betriebe ausgerichtetes System der arbeitsmedizinischen Vorsorge entwickelt.




(VBG100)/BGV A 4

– Auswahlkriterien AWK

– BG-Grundsätze für AVSU



Produkte

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen 
- Auswahlkriterien / Handlungsanleitungen für die arbeitsmedizinische Vorsorge (BGI 504) 
- Empfehlungen/Leitfäden 

Forschungsvorhaben ausgewählter Arbeitskreise/-gruppen des AAMed

AK/A G	Bezeichnung	Vorhaben
1.1	„Fahr-, Steuer- u. Überwachungstätigkeiten“	- Forschungsprojekt „Vorhersagewert von Perimetrieverfahren“ (2004/2005) - Forschungsvorhaben „Bewertung der visuellen Leistungsfähigkeit von Patienten mit Defekten im binokularen Gesichtsfeld durch Analyse ihres Explorationsverhaltens an standardisierten, virtuellen Arbeitsplätzen“ (2007)
1.2	„Atemschutz“	- Forschungsvorhaben „Leichtarbeitsgeräte“ (2004/2005)
1.3	„Überdruck“	- Forschungsprojekt „Arbeiten in sauerstoffreduzierter Atmosphäre“ (2007)
1.4	„Arbeiten mit Absturzgefahr“	- Studie „Bedeutung und Prädiktionswert der Cranio-Corpo-Graphie (CGG) für die arbeitsmedizinische Vorsorge bei Arbeiten mit Absturzgefahr“ (2004/2005) - Studie der Uni Chemnitz „Seilunterstütztes Bergen u. Retten in Höhen u. Tiefen“ (2004-2007)
1.6	„Lärm“	- Forschungsprojekt „Untersuchungen zum Einsatz und Validierung eines neuartigen, objektiven Hörprüfverfahrens (transitorisch evozierte otoakustische Emissionen (TEOAE) in der arbeitsmed. Gehörvorsorge“ (2006/2007)
1.7	„Belastungen des Muskel- u. Skelettsystems“	- Forschungsprojekt zur Einwirkung von Vibrationen auf den Menschen bei der Arbeit (2006)
2.1.3	„Lösungsmittel“	- Forschungsvorhaben „Expositionsstudie zur Frage der Hautresorption von komplexen Lösungsmittelgemischen unter Simulation von realen Arbeitsplätzen“ (2005) - Forschungsinitiative „Unfallrisiko im Straßenverkehr nach beruflicher Lösungsmittelexposition“ (2006)
2.2	„Berufsbedingte Gefährdung der Lunge“	- Forschungsvorhaben „Entwicklung und Applikation humaner Antikörperfragmente für die Diagnose und Therapie von Bronchialkarzinomen“ (2004) - Einleitung von Forschungsaktivitäten zum Thema „Gesundheitsüberwachung bei Berylliumexposition“ (2007)

Ausschuss für Arbeitsmedizin beim BMAS

- Rechtsgrundlage:
§ 9 Abs. 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Einrichtung des BMAS nach Mustergeschäftsordnung
- Aufgaben, insbesondere
 - Regeln und Erkenntnisse zu ermitteln, wie die in der Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Konkretisierung der im Anhang aufgeführten Untersuchungsanlässe sowie Aussagen zu Untersuchungsfristen
 - Empfehlungen für Wunschuntersuchungen in Form von Kriterien und für weitere Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge auszusprechen



Zusammenarbeit von UVT und BMAS

- Aufstellung von Regeln zum Untersuchungsinhalt und Untersuchungsanfang durch Ausschuss „Arbeitsmedizin“ der DGUV (Quelle: Begründung BMAS zu § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AMedVV)
- Fortentwicklung des Standards:
BG-Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen als Empfehlungen mit Leitliniencharakter
- Leitfäden für Betriebsärzte

Zusammenarbeit von UVT und BMAS

Ausschuss Arbeitsmedizin DGUV (ab 1971)

- Grundsätze
- Handlungsanleitungen
- Leitfäden
- Qualifizierung der Ärzte
(Fortbildung)



Ausschuss für Arbeitsmedizin BMAS (ab 2009)

- Regeln und Erkenntnisse
- Untersuchungsanlässe ¹⁾
- Wunschuntersuchungen
- Empfehlungen (weitere Maßnahmen
der Gesundheitsvorsorge)

1) ohne Feststellung von Eignung für bestimmte Tätigkeiten



Ausblick

Weiterentwicklung AAMed der DGUV

- Klärung notwendiger Vorschriften im Satzungsrecht, insbesondere Vorsorgeuntersuchungen, z.B. mit Blick auf Unfallverhütung oder Drittschutz
- Ausschuss: Plattform für Unfallversicherungsträger
 - Interessen der UVT bündeln
 - gemeinsame Positionen entwickeln und ggfs. in staatlichen Ausschuss hineintragen



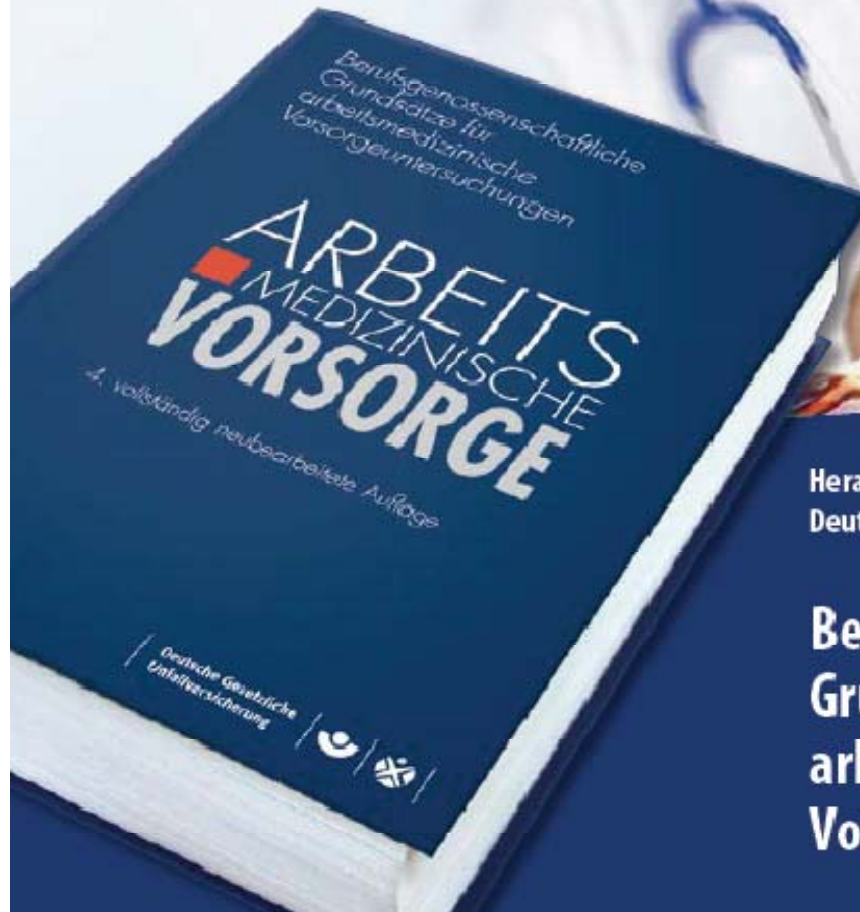
***„Zusammenkunft ist ein Anfang.
Zusammenhalt ist ein Fortschritt.
Zusammenarbeit ist der Erfolg.“***

(Henry Ford)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

E-Mail: manfred.rentrop@dguv.de

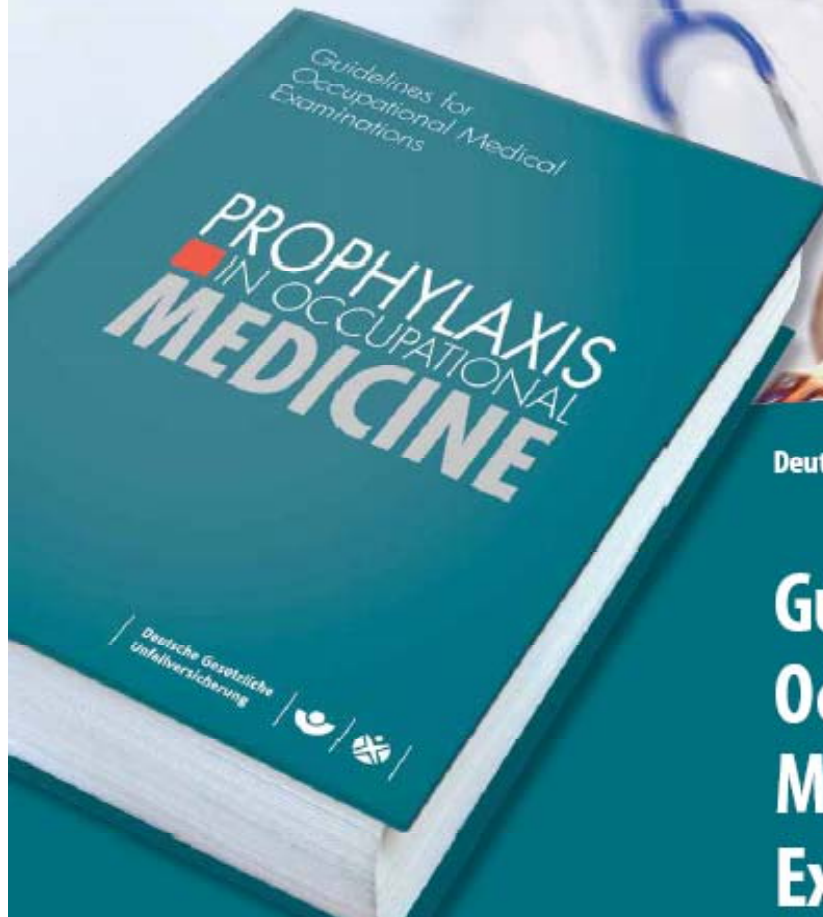
Arbeitsmedizinische Vorsorge aktuell



Herausgegeben von der
Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

**Berufsgenossenschaftliche
Grundsätze für
arbeitsmedizinische
Vorsorgeuntersuchungen**

Prophylaxis in Occupational Medicine



Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Ed.)

Guidelines for Occupational Medical Examinations





ZH 1/600

Ausschuß
ARBEITSMEDIZIN

Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge

nach den
Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen
für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen



BG-Information

Handlungsanleitung für die arbeitsmedizinische Vorsorge

nach dem Berufsgenossenschaftlichen
Grundsatz G 20 „Lärm“

1

BGI 504-20 Oktober 2007

Weitere Schriften des AAMED

- BGI 585** Empfehlungen zur Beurteilung beruflicher Möglichkeiten von Personen mit Epilepsie
 - BGI 586** Empfehlungen zur Hepatitis-A-Prophylaxe bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Abwasser
 - BGI 687** Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen
 - BGI 690** Merkblatt für die Behandlung von Erkrankungen durch Arbeiten in Überdruck (Arbeiten in Druckluft, Taucherarbeiten)
 - BGI 786** Sehhilfen am Bildschirmarbeitsplatz
 - BGI 896** Hinweise zur Beschäftigung von hochgradig und an Taubheit grenzend Schwerhörigen und Gehörlosen sowie ihrem Einsatz in Lärmbereichen
- Leitfaden** für Betriebsärzte zur Beratung des Arbeitgebers bei der Gefährdungsbeurteilung

